

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/2684 –**

**Die Situation der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien**

Wie Walter Koisser, der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), erklärt, hat der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien mit über 1,2 Millionen Flüchtlingen den größten Flüchtlingsexodus in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Angesichts des unbeschreibbaren Leids dieser Menschen gilt es mehr denn je, den Kerngedanken des Asylrechts zu bewahren, nämlich Schutz und Zuflucht jenen zu gewähren, die Opfer von Gewalt, Verfolgung und Unterdrückung geworden sind.

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung ist zutiefst betroffen von der Entwicklung insbesondere in Bosnien-Herzegowina und tritt für eine umgehende Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen ein. Sie leistet umfassende Hilfe, damit die Opfer des Bürgerkriegs vor allem mit Lebensmitteln, Medikamenten, Notunterkünften und Kleidung vor Ort versorgt werden können.

Seit Beginn der Unruhen wurden Lebensmittel, Medikamente, andere Hilfsgüter und sonstige Leistungen für insgesamt 25 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 26. Mai 1992 beschlossen, zusätzlich 22,6 Mio. DM für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen erhebliche Sachleistungen aus Beständen der Bundeswehr für die Ausstattung und Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge, für die medizinische Versorgung und die Verpflegung von Flüchtlingen. Auch der deutsche Anteil von rund

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 20. Juni 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

17 Mio. DM an den von der EG-Kommission zur Verfügung gestellten 30 Mio. ECU darf nicht vergessen werden.

Die Bundesregierung wird aus humanitären Gründen auch künftig alles ihr Mögliche tun, damit die betroffenen Menschen vor allem in den sicheren Gebieten der Region Schutz und Aufnahme finden können.

1. Wie viele Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind bisher in die Bundesrepublik Deutschland gekommen?

Im Jahr 1991 haben 74 854 jugoslawische Staatsbürger Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt; in den ersten fünf Monaten dieses Jahres kamen 62 289 Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Darüber hinaus haben insbesondere die süddeutschen Länder eine große Anzahl von Flüchtlingen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens aufgenommen, die kein Asyl beantragten. Ihre Zahl ist nicht genau bekannt, geht aber nach Schätzungen in die Zehntausende.

2. Wie viele Flüchtlinge werden von der Bundesregierung noch erwartet?

Angaben zur Zahl noch zu erwartender Flüchtlinge aus dem Krisengebiet können nicht gemacht werden; jede Zahlenangabe wäre reine Spekulation.

3. Welche Vorbereitungen zur Aufnahme für diese Flüchtlinge gibt es seitens der Bundesregierung?

Auf der Innenministerkonferenz vom 22. Mai 1992 haben die Länder ihre Bereitschaft erklärt, Verwundete und Kranke aus Bosnien-Herzegowina zur medizinischen Versorgung aufzunehmen, wenn diese ansonsten nicht gewährleistet wäre. Außerdem sollen diejenigen Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen werden, denen im Bundesgebiet lebende Verwandte oder Bekannte, Wohlfahrtsorganisationen oder Kirchen Obdach und Lebensunterhalt gewähren.

Die Bundesregierung und die zuständigen Behörden der Länder haben umgehend die zur Umsetzung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Internationale Organisationen wurden um Mitwirkung bei der Aufnahme von verletzten und kranken Flüchtlingen gebeten.

Die Aufnahme von Flüchtlingen, für deren Obdach und Lebensunterhalt gebürgt wird, ist durch Maßnahmen der Bundesregierung zur Visaerteilung und Einreisegewähr sichergestellt.

4. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die Bundesländer, die diese Flüchtlinge betreuen?
5. Wieviel Mittel wurden bisher den Ländern und Kommunen von der Bundesregierung für Soforthilfe-Maßnahmen, insbesondere Unterkunft, medizinische Versorgung und Betreuung, bereitgestellt?

Soweit sich Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien im Bundesgebiet aufhalten, obliegt ihre angemessene Unterbringung, Versorgung und Betreuung den Bundesländern. Finanzielle Hilfen des Bundes stehen für diese Zwecke nicht zur Verfügung.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Kontingentsregelung, die Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention ermöglicht, ohne daß sie veranlaßt werden, sich um Asyl gemäß Artikel 16 Abs. 2 GG zu bewerben?

Auf der Innenministerkonferenz am 22. Mai 1992 erklärten sich die Bundesländer bereit, neben den in der Antwort zu Frage 3 genannten Gruppen weitere Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufzunehmen, sofern darüber eine europäische Kontingentvereinbarung getroffen wird. Es ist vorgesehen, diesen Flüchtlingen ggf. einen vorübergehenden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat die Initiative für eine solche europäische Kontingentvereinbarung in verschiedenen internationalen Gremien ergriffen und ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt; zuletzt im Rahmen der Einwanderungsministerkonferenz der zwölf EG-Staaten am 11./12. Juni 1992 in Lissabon.

Darüber hinaus hat die Innenministerkonferenz am 22. Mai 1992 beschlossen, allen Bürgerkriegsflüchtlingen aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina, die sich bereits im Bundesgebiet befinden, eine Bleibemöglichkeit zunächst bis zum 30. September 1992 zu eröffnen.

Die Frage nach einem Bleiberecht gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention stellt sich für diesen Personenkreis nicht, da Bürgerkriegsopfer nicht unter den Flüchtlingsbegriff der Konvention fallen.

Im übrigen hat die Innenministerkonferenz beschlossen, darauf hinzuwirken, daß die Flüchtlinge nicht in das dafür nicht geeignete Asylverfahren gedrängt werden.

7. Werden weiterhin Flüchtlinge aus Bosnien und anderen Kriegsgebieten an unserer Grenze zurückgewiesen?
8. Haben die Beamten des Bundesgrenzschutzes Anweisung, keine Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina ohne Visum in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu lassen?

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die ausführliche Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Einreiseverweigerung für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina“ (Drucksache 12/2717) vom 13. Mai 1992 verwiesen.

Die Sach- und Rechtslage ist unverändert.